

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 (Scheidekoepel) der Gemeinde Dänischenhagen
Kreis Rendsburg - Eckernförde

I. Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan ist aufgestellt gemäß §§ 2, 8, 9, und 10 in
Verbindung mit § 31 BBauG vom 23. Juni 1960 in Anlehnung an
den durch Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 10. November 1971 genehmigten Flächennutzungs-
plan - Az.: IV 81b - B12/2 - S8.37.

II. Lage und Umfang

Kartengrundlage für den gegenwärtigen Zustand ist die Abzeichnung
der Katasterkarte, gefertigt vom Ing.-Büro Karl Süß, Kiel, Uall
30/32.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 umfaßt gemäß Aufstel-
lungsschluß vom 11.8.72 folgende Flächen:

a) aus der Flur 2 Gemarkung Dänischenhagen die im F-Plan als W- und
MD-Gebiete ausgewiesenen Flächen nordwestlich der Dorfstraße zwischen
der Schulstraße im Südwesten und dem Flurstück 10/10 im Nordosten

b) aus der Flur 1 Gemarkung Dänischenhagen die im F-Plan als W-Ge-
biet ausgewiesenen Flächen südwestlich des B-Planes Nr. 3

c) aus der Flur 2 Gemarkung Sturenhagen die im F-Plan als W-Gebiet
ausgewiesenen Flächen zwischen dem Sportplatz und dem Sturenhagener
Weg

d) aus der Flur 5 Gemarkung Scharnhagen die im F-Plan als W-Gebiet
ausgewiesenen Flächen zwischen Sturenhagener Weg und Scharnhagener
Straße.

III Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Die Erschließung des Geltungsbereiches des vorliegenden B-Planes er-
folgt durch Stichstraßen. Die Planstraße "A" als Wohnsammelstraße bin-
det an die Dorfstraße und an die bestehenden Straßen des B-Plan-Gebietes
Nr. 3. an. Diese Straße erhält eine Ausbaubreite von 9,0m, bei Fahrbahn-
breite von 6,0m. Die Planstraßen "B"- "J", die das Gebiet vom Sturen-
hagener Weg, der Scharnhagener Str. und der Planstraße "A" her erschlie-
ßen, erhalten eine Ausbaubreite von 8,5m - bei Fahrbahnbreite von 5,5m.
Der Geltungsbereich des B-Planes umfaßt eine Gesamtfläche von ca. 11,65ha.
Davon sind ca. 1,5 ha bebautes MD-Gebiet nordwestlich der Dorfstraße und
10,15 ha für vorgesehene Neubebauung. Die vorgesehene Neubebauung umfaßt
insgesamt ca. 130 Wohnungseinheiten, davon ca. 62 Einheiten in Form von
Einfamilienhäusern, 48 Einheiten in Form von Reihenhäusern und 20 Ein-
heiten in Form von Geschosswohnungen. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze
gliedern sich wie folgt auf: 62 Garagen und Stellplätze zu den Einzel-
häusern auf den Grundstücken innerhalb der bebauten Fläche, 26 Garagen
und 63 Stellplätze für Reihenhäuser und Geschosswohnungen laut Ausweisung
im Plan. Gesamt 151 Stellplätze. Im B-Plangebiet sind außerdem 72 öffent-
liche Parkplätze innerhalb der Verkehrsflächen ausgewiesen.

IV Versorgungserschließung

- 1) Wasserversorgung - Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschlüsse an
das vorhandene örtliche Leitungsnetz der Kieler Stadtwerke.
- 2) Abwasserbeseitigung - Anschluß über Pumpstation an das Bülker System
- 3) Elektr.-Versorgung - Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke
Kiel
- 4) Müllbeseitigung - Die Müllbeseitigung erfolgt nach Ortssatzung durch
die örtliche Müllabfuhr.
- 5) Feuerlöscheinrichtungen - Für die Feuersicherheit werden die Leitungs-
querschnitte für erforderliche Hydranten nach Angabe der Feuerwehr er-

stellt.

3) Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch den vorhandenen Hauptvorfluter. Zur Regulierung der Entwässerungsverhältnisse wird ein Regenwasserrückhaltebecken angelegt.

4) Erschliessungskosten

Der beitragsfähige Erschliessungsaufwand nach § 127 BBauG für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 beträgt nach überschläglicher Kostenermittlung:

1. Strassenbau und Parkplätze	ca. DM	700.000,--
2. Strassenbeleuchtung	" "	45.000,--
3. Oberflächenentwässerung	" "	210.000,--
4. Spielplätze und Grünanlagen	" "	45.000,--
	ca. DM	1.000.000,--

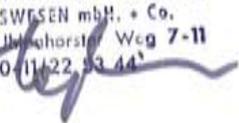
Die Erschliessung wird nicht gemeindeseitig durchgeführt. Sie ist von einem Erschliessungsträger, welcher mit der Gemeinde einen Erschliessungsvertrag abzuschliessen hat, zu übernehmen.

Die Gemeinde trägt gemäss § 129 (1) BBauG mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschliessungsaufwandes.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.8.1972

Hamburg, den 22.5.1973

GSW GESELLSCHAFT FÜR SIEDLUNGSBAU
 U. WOHNUNGSWESEN mbH. + Co.
 2 Hamburg 76, Uhlenhorst, Weg 7-11
 Telefon: 0 41 422 53 44



Die Begründung zum B-Plan Nr. 6 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. 9. 1973 gebilligt.

Dänischenbagen, den 13. DEZ. 1973

...Gz. Willrodt.....
(Der Bürgermeister)

Bezeugt:

Ami Dänischenbagen
 Im Auftrage:
